

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	30.06.2015	
Kreisausschuss	09.07.2015	
Kreistag	15.07.2015	

Betreff:**Müllabfuhrgebühren****Sachverhalt:**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat am 01.10.2009 die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung s.Anlage 1) beschlossen.

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ weist für 2015 ein Minus aus, deshalb war eine neue Gebührenkalkulation durchzuführen (siehe Anlage 2).

Um die Mehrausgaben ab 2016 zu kompensieren, bedarf es einer Gebührenanpassung.

Die anliegende Gebührenberechnung (siehe Anlage 3) weist die Anpassung in Höhe von durchschnittlich 12,5 % aus, dies entspricht den allgemeinen Lohn- und Sachkostensteigerungen seit der letzten Gebührenanpassung.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kosten der Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulationszeitraum sollte 3 Jahre nicht überschreiten. Die Kalkulation erfolgte für die Jahre 2016 / 2017 / 2018.

Da sich die jetzige Gebührenstruktur sowohl bei den Gerichten wie auch in der Praxis bewährt hat, sollte sie auch weiterhin Bestand haben.

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenanpassung ab 01.01.2016 gem. der anliegenden 8. Satzung zur Änderung der Satzung (s. Anlage 4) über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund wird zugestimmt.

Wittmund, den 12.06.2015

gez. *Hillie, Werner*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Abfallgebührensatzung Anlage 2: Gebührenkalkulation
Anlage 3: Gebührenberechnung Anlage 4: 8. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung